

Antragsteller/in (Name, Vorname/Bezeichnung)	PRIMADIS Förder-Nr.								
Ortsteil, Straße, Hs-Nr.	Betriebs- oder Projektnummer								
PLZ, Ort	VKZ LE								
Telefon (privat, dienstlich)	Telefax	Mobiltelefon							
E-Mail	Kontonummer	Bankleitzahl							
Kontoinhaber									
Bank (Name, Ort)									

An das
 Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
 Lechstraße 50
 93057 Regensburg



Förderantrag - Zuschuss für Maßnahmen zur Dorferneuerung

nach den Dorferneuerungsrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils geltenden Fassung

Erklärungen:

1. Ich bin / Wir sind
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Landwirt im Haupterwerb | <input type="checkbox"/> Private Antragsteller (Hauseigentümer) |
| <input type="checkbox"/> Landwirt im Nebenerwerb | <input type="checkbox"/> Handwerksmeister |
| <input type="checkbox"/> Betriebsgemeinschaft | <input type="checkbox"/> Sonstiger Gewerbetreibender |
| <input type="checkbox"/> | |

2. Ich / Wir habe(n) im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens bereits einen Zuschuss beantragt oder erhalten:
- nein ja und zwar zuletzt 19 ... bzw. 20 ...
 für _____

3. Für die unter 8. aufgeführten Maßnahmen werden/wurden anderweitig Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen z. B. zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite) beantragt:

nein ja und zwar (Stelle und Beträge angeben, die Bescheide sind in Kopie vorzulegen)

	€
	€
	€

4. Handelt es sich bei dem Förderobjekt um ein Baudenkmal?

Einzeldenkmalschutz ja nein Ensembleschutz ja nein

5. Baujahr des Förderobjektes: ca. _____

6. Flurstücksnummer des Förderobjektes _____

7. Anschrift des Förderobjektes falls nicht gleichzeitig auch Wohnadresse

Straße, Hs-Nr.	PLZ	Ort
----------------	-----	-----

8. Geplante Investitionen (Bauplan, Bauskizze usw. beifügen), Kurztexte:	Geschätzter Aufwand einschl. MWSt. €
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Hinweis: Bei größeren Bauvorhaben kann die Bewilligungsbehörde einen detaillierten Finanzierungsplan verlangen.	Voraussichtlicher Gesamtaufwand

Rechtsanspruch

Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Datenschutz

Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Mit Ablauf des 12. Kalenderjahres nach Bewilligung werden gespeicherte Einzeldaten gelöscht. Die Daten werden ferner an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für statistische Zwecke sowie für die Erstellung des Agrarberichtes übermittelt. Einzeldaten werden nicht veröffentlicht. Ausgezählte Fördermittel mit einem Betrag über 1.500 Euro werden dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Warnung vor Subventionsbetrug

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz, Art. 1 Bayerisches Subventionsgesetz) wird bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis läßt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind

- die Angaben zu den Nummern 1 bis 8 dieses Vordrucks,
- die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen,
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen,
- die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Erklärung zum Beginn der Maßnahmen:

Mit den Maßnahmen darf erst nach Genehmigung begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Der Abschluß eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) gilt bereits als Maßnahmebeginn.

- Mit den Maßnahmen habe ich noch nicht begonnen.
- Ich will umgehend beginnen und bitte hierzu um Zustimmung.

Gründe:

Die baubehördliche Genehmigung (Landratsamt)/denkmalpflegerische Erlaubnis

- erfolgte am _____
- ist bereits / wird demnächst beantragt
- ist nicht notwendig

Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/in *)
---------------	----------------------------------

Anlagen:

- Baupläne, Skizzen, Fotos u. dgl.
- Kosten-/Lieferangebote/Kostenschätzungen
- Bei Baudenkmalern denkmalpflegerische Erlaubnis

*) Bei Personengemeinschaft/-gesellschaft, einer juristischer Person oder Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Ländliche Entwicklung in Bayern

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung



Ziele der Förderung

- Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande.
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potentiale der ländlichen Räume.
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen.
- Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern.
- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft.

Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen

- Die Dorferneuerung muss eingeleitet sein.
- Die beabsichtigte Maßnahme muss in dem vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz festgelegten Dorferneuerungs- bzw. Fördergebiet liegen.
- Die Maßnahme muss den allgemeinen Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung bzw. den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen.
- Vor Beginn der Maßnahme muss beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz ein Förderantrag gestellt und dessen schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn abgewartet werden.
- Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Investitionsbetrag von unter 4.000 Euro sind nicht förderfähig.
- Die Maßnahmen sind innerhalb von drei Jahren nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn fertig zu stellen und die Abrechnungsunterlagen beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vorzulegen.
- Maßnahmen, die nach anderen Programmen gefördert werden können, sollen vorrangig nach diesen gefördert werden.

Was wird gefördert?

Wie viel wird gefördert?

Was wird gefördert?	Wie viel wird gefördert?
DorfR 2.11 – Ländlich-dörfliche Bausubstanz	
<ul style="list-style-type: none">• Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen.• Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden.• Revitalisierung von Gebäuden, Sanierung und Modernisierung alter Häuser.• Wärmedämmung, Fassadengestaltung.• Beseitigung baulicher Missstände.• Abbruch und Entsorgung sowie dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung.	<p>Regelfördersatz 20 % der Nettokosten</p> <p>maximal bis zu 30 %* der Nettokosten</p> <p>höchstens jedoch 30.000 Euro Förderung je Anwesen</p> <p>für Baumaßnahmen an ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden können der Fördersatz und der Förderhöchstbetrag angehoben werden</p> <p><small>*Die Förderhöchstsätze werden nur bei besonders begründeten, herausragenden Maßnahmen ausgeschöpft.</small></p>
DorfR 2.12 – Vorbereichs- und Hofräume	
<ul style="list-style-type: none">• Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung.• Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Hofräume, Vorgärten, Zäune und Hoftoranlagen entlang von Hauptstraßen und markanten Plätzen.	<p>Regelfördersatz 20 % der Nettokosten</p> <p>maximal bis zu 30 %* der Nettokosten</p> <p>höchstens jedoch 10.000 Euro Förderung je Anwesen</p> <p><small>* Die Förderhöchstsätze werden nur bei besonders begründeten, herausragenden Maßnahmen ausgeschöpft.</small></p>

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Ablauf der Förderung

1. Antragstellung

- Eine Antragstellung ist nur bis zur Ausführungsanordnung möglich.
- Die Antragsformulare sind in der Regel beim örtlichen Ansprechpartner, dem TG – Vorsitzenden und bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- Die Förderanträge sollten möglichst frühzeitig, am besten noch vor Erstellung eines evtl. notwendigen Eingabeplanes für die baubehördliche Genehmigung gestellt werden, damit ggf. Gestaltungsauflagen planerisch berücksichtigt werden können und keine Tekturpläne nötig werden und dadurch weitere Kosten/Gebühren anfallen.

Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:

- Kostenvoranschläge, Preisfragen, Baukostenschätzungen, Kostenzusammenstellungen o. Ä.
- Vorentwürfe der Planung und ggf. Skizzen zum Bauvorhaben, Bestandfotos (analog, digital).

2. Örtliche Prüfung des Förderantrages

- Bei besonders umfangreichen, gestalterisch aufwendigen Maßnahmen wird von der Teilnehmergeinschaft der Dorfplaner (Architekt) eingeschaltet. Für den Antragsteller entstehen dadurch in der Regel keine Kosten.

3. Schriftliche Zustimmung zum Beginn der Maßnahme abwarten!

- Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn darf eine Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden! Bereits ein abgeschlossener Kaufvertrag oder ein erteilter Auftrag zählen als Beginn.
- Bereits begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden!
- Anträge mit einem voraussichtlichen Investitionsbetrag unter 4.000 Euro werden abgewiesen.

4. Ausführung der Maßnahme

- Eine Förderung erfolgt nur, wenn die verfügbaren Auflagen eingehalten wurden.
- Änderungen oder Erweiterungen der Maßnahme gegenüber dem Förderantrag sind mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zuvor abzustimmen.
- Die Maßnahme ist innerhalb von drei Jahren nach der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn fertig zu stellen.
- Einer Fristverlängerung kann vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz ggf. nach rechtzeitiger Beantragung zugestimmt werden.

5. Vorlage des Verwendungsnachweises

- Es sind die Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen (z.B. bei Banküberweisung und „Home-Banking“ Kontoauszüge im Original oder als Kopie, bei Barzahlungen Kassenbons oder Quittungen mit Firmenstempel und Unterschrift) einzureichen.
- Pauschalrechnungen sind nicht prüfbar und werden deshalb bei der Bearbeitung des Verwendungsnachweises nicht berücksichtigt.
- Die Belege sind nach Maßnahmen bzw. Gewerken zu trennen sowie nach Datum zu sortieren und zu nummerieren.
- Die einzelnen Rechnungen mit tatsächlich gezahlten Beträgen (ohne Skonti oder Rabatte) sind in die Kostenzusammenstellung einzutragen und an die nachstehend genannte Adresse zu senden.
- Von anderen öffentlichen Stellen gewährte Zuwendungen (Zuschüsse, Förderdarlehen, zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) sind mitzuteilen. Die entsprechenden Bescheide sind in Kopie vorzulegen.

6. Abnahme der Maßnahme und Auszahlung von Fördergeldern

- Die Belege zum Verwendungsnachweis werden durch das Amt für Ländliche Entwicklung geprüft und es wird eine Ergebniskontrolle mit Foto-Dokumentation vor Ort durchgeführt.
- Nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Freistaat Bayern werden der Zuwendungsbescheid erlassen und die Fördergelder ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Lechstraße 50
93057 Regensburg
Tel. 0941 4022-0

Weitere Informationen erhalten Sie bei
Sachbearbeiter Telefon
Norbert Seitz 0941 4022-701
Reinhold Ludwig 0941 4022-721
Wendy Freidl 0941 4022-722